

Tarfinformationen für Tiermedizinische Fachangestellte ab 06/2025

**Grundsätzlich gilt: Anspruch nur bei tarifgebundenen
Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnissen/Ausbildungs- bzw. Arbeitsverträgen**

<i>Erhöhung der Ausbildungsvergütung</i>	Ab 01.06.2025: (§ 6 Gehaltstarifvertrag – GTV) 1. Ausbildungsjahr: 900 Euro 2. Ausbildungsjahr: 1.000 Euro 3. Ausbildungsjahr: 1.100 Euro
<i>Gehaltserhöhungen</i>	Ab 01.06.2025: Erhöhung des Grundgehaltes um 300 Euro in der Tätigkeitsgruppe I über alle Berufsjahre
<i>Anspruch auf vermögenswirk- same Leistungen</i>	Auszubildende ab dem 2. Ausbildungsjahr haben ebenfalls An- spruch auf 15 € vermögenswirksame Leistungen. (§10 Manteltarif- vertrag)
<i>Zusätzliche Tätigkeitsgruppen</i>	Tätigkeitsgruppe I = Grundgehalt Tätigkeitsgruppe II = Grundgehalt plus 12 % Tätigkeitsgruppe III = Grundgehalt plus 22 % Tätigkeitsgruppe IV = Grundgehalt plus 32 %
<i>Voraussetzungen für Anspruch auf Tätigkeitsgrup- pen und Erhalt</i>	Anspruch und Voraussetzungen für die Tätigkeitsgruppen sowie für den Erhalt der Höhergruppierung sind im Gehaltstarifvertrag geregelt
<i>Regelungen für die Weihnachts- zuwendung</i>	Die Auszubildenden erhalten eine Weihnachtszuwendung zum 01.12. eines Kalenderjahres in Höhe von 40 % der jeweils gelten- den monatlichen Ausbildungsvergütung. (§ 10 Manteltarifvertrag)
<i>Zuschuss zur Altersvorsorge bei Entgeltumwandlung?</i>	Im Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) und Ent- geltumwandlung ist ein Zuschuss bei Entgeltumwandlung geregelt. Auszubildende erhalten nach der Probezeit 55 Euro monatlich (§ 3 TV bAV)
<i>Wann besteht Tarifbindung?</i>	Der Mantel- und Gehaltstarifvertrag sowie der Tarifvertrag zur betriebl- ichen Altersvorsorge sind für alle TFA verbindlich, die Mitglied im Ver- band medizinischer Fachberufe e.V. (vmf) sind und deren Arbeitgeber Mitglied im Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V. (bpt) ist. Eine entsprechende Tarifbindung kann auch im individuellen Arbeitsvertrag vereinbart sein. Eine Prüfung zur Tarifbindung kann für unsere Mitglie- der durch unsere Rechtsabteilung erfolgen.
<i>Tarifverträge zum Download</i>	Die o.g. Tarifverträge stehen vmf- und bpt-Mitgliedern im internen Mitglie- derbereich der jeweiligen Homepage zur Verfügung.

Der vmf und der bpt stehen für Rückfragen zur Verfügung

Kontakt: Verband medizinischer Fachberufe e.V. (vmf)
Gesundheitscampus-Süd 33, 44801 Bochum
Tel.: (0234) 777 28-0, Fax: (0234) 777 28-200,
www.vmf-online.de, info@vmf-online.de

Kontakt Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V. (bpt)
Hahnstr. 70, 60528 Frankfurt am Main
Tel. (0 69) 66 98 18 – 0
www.tieraerzteverband.de, info@tieraerzteverband.de